

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0009/2015/BV

Datum:
13.01.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Vorplanung Czernyring – Ergänzung zur Drucksache
0289/2014/BV
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Edwin Mayer und Herr Markus Hofmann, als
Vertreter des Ingenieurbüros Habermehl und
Follmann**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	05.02.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.02.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Bahnstadt sowie der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließen die Zuziehung von Herrn Edwin Mayer und Herrn Markus Hofmann als Vertreter des Ingenieurbüros Habermehl und Follmann, Frankfurter Straße 79, 63110 Rodgau als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 05.02.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 25.02.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit der Vorplanung „Czernyring“ wurde das Ingenieurbüro Habermehl und Follmann aus Rodgau durch die Stadt Heidelberg beauftragt. Die ursprüngliche Beschlussvorlage der Verwaltung wurde am 23.10.2014 durch den Bezirksbeirat Bahnstadt abgelehnt. In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 19.11.2014 wurde beschlossen, den TOP in den Bezirksbeirat Bahnstadt zu verweisen, um hier eine erneute Diskussion der noch offenstehenden Fragestellungen zu ermöglichen. Daran anschließend soll eine nochmalige Beratung im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 25.02.2015 stattfinden.

Herr Edwin Mayer als Geschäftsführer des Ingenieurbüros Habermehl und Follmann und als Beteiligter in den bisherigen Ämterabstimmungsgesprächen sowie Herr Markus Hofmann als Prokurist des genannten Ingenieurbüros sollen daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt sowie in der des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zugezogen werden. Sowohl für Herrn Mayer als auch für Herrn Hofmann wurde für ihren jeweiligen Vortrag eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Beide Herren werden während den Sitzungen für Rückfragen zur Verfügung stehen.

gezeichnet
Bernd Stadel